

Hundekindergarten Lucky Dog GbR

Simone Zeletzki, Monika Rychtarik, Vilsbiburger Str. 14, 84144 Geisenhausen,
Tel.: 0151-46427299 / 0175-5984926, hundekindergarten@geisenhausen.net

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Hundekindergarten Lucky Dog, Vilsbiburger Str. 14, verpflichtet sich, das ihm anvertraute Tier sorgfältig, verantwortungsbewusst, art- und verhaltensgerecht zu betreuen und das Tierschutzgesetz zu beachten.

Der Besitzer kann den Hundekindergarten vorab besichtigen.

Unser Hundekindergarten ist durch eine Betriebshaftpflicht versichert.

Der Hundekindergarten wird vom Veterinäramt Landshut nach den dafür vorgesehenen Gesetzen überprüft und kontrolliert.

Der Hundekindergarten ist nicht verpflichtet die Besitzverhältnisse des Tieres zu klären. Er verlässt sich auf die Angaben des Kunden, welche mit dessen Unterschrift bestätigt werden.

Läufige und gerade erst läufig gewesene Hündinnen können aufgrund der Rudelhaltung nicht aufgenommen werden, da Hündinnen nicht sofort nach der Standhitze aufhören für Rüden gut zu riechen und somit Kämpfe zwischen Rüden provoziert werden.

Unkastrierte Rüden, die während der Betreuung durch Verhaltensweisen, wie permanentes Aufreiten anderer Hunde, das Rudel in der Haltung und somit den Tagesablauf stören, werden nicht betreut.

Der Hundehalter versichert uns, dass alle Informationen seinem Tier betreffend vollständig und wahrheitsgetreu sind. Vorkommnisse die das Verhalten des Tieres beeinflussen könnten, sind vor der nächsten Betreuung mitzuteilen. (Beispielsweise durch Beißereien, Verletzungen)

Der Hundekindergarten vereinbart vor Vertragsabschluss eine Probestunde zum Kennenlernen und Vorabbesichtigung des Tieres. Der Hundekindergarten behält sich vor, die Betreuung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Hundekindergarten behält es sich vor eine "Probezeit" von 2-4 Wochen zu nehmen um das Verhalten des Hundes im Rudel, sowie dessen Verträglichkeit zu sehen.

Der Hundekindergarten lehnt die Betreuung von Listenhunden nach der Bayerischen Kampfhundeverordnung ab.

Bei den Spielgruppen, bei denen die Hundehalter mit anwesend sind, sind diese für Ihre Hunde verantwortlich. Der Hundekindergarten übernimmt keine Haftung.

Sollte ein Hund während der Betreuungszeit zu aggressiven Verhalten neigen, behalten wir uns vor, ihm zum Schutz anderer Hunde zu separieren.

Das Gelände ist komplett eingezäunt. Sollte der Hund sich eigenständig befreien oder während des Bring- und Abholvorgangs entlaufen, übernimmt der Hundekindergarten keine Haftung.

Der Hund muss zwischen Schleuse und Auto an der Leine geführt werden.

Das eigenständige Betreten des Hundekindergartens ist verboten und erfolgt ausschließlich durch eine Betreuungsperson des Hundekindergartens Lucky Dog.

Das Bringen,-sowie Abholen des Hundes erfolgt zur Vermeidung gewisser Situationen im Rudel in der Schleuse.

Der Hundekindergarten verpflichtet sich, das zu betreuende Tier, dem Besitzer bekannten Örtlichkeiten, Vilsbiburger Str. 14, zu beaufsichtigen. Wasser wird ausreichend zur Verfügung gestellt. (Trockenfutter, Dosenfutter usw. wird vom Besitzer gestellt und nur auf Wunsch des Besitzers gegeben).

Der Hundebesitzer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sein/e Hund/e eine gültige 5-fach-Impfung und möglichst auch eine Impfung gegen Zwingerhusten hat/haben, entwurmt ist/sind, sowie eine Hundehalter Haftpflichtversicherung besteht.

Der Impfpass, sowie die Versicherung sind bei der Erstabgabe des Hundes vorzuzeigen.

Der Besitzer erklärt, dass sein/e Hund/e keine Anzeichen von ansteckenden Krankheiten zeigt/zeigen und frei von Ungeziefer ist/sind.

Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung eines Hundes, erklärt sich der Besitzer einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von dem im Unterbringungsvertrag genannten Tierarzt (Tierarztpraxis Geisenhausen) vollzogen werden.

Die dadurch entstandenen Kosten trägt der Besitzer. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Erkrankung mit, trägt der Besitzer dieses Hundes die dadurch entstandenen Kosten für die Desinfektion und die Behandlung angesteckter Hunde.

Der Hundekindergarten haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Eine Haftung für ein Entlaufen oder sonstiges Abhandenkommen sowie über ein Ableben des Hundes wird nicht übernommen. Der Halter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sein/e Hund/e auf eigene Gefahr in den Hundekindergarten untergebracht wird/werden.

Durch ein Tier verursachte Personen- oder Sachschäden gehen zu Lasten des Halters, sofern eine grobe Fahrlässigkeit des Mitarbeiters des Hundekindergartens ausgeschlossen ist.

Für mitgebrachte Gegenstände (z.B.: Decken, Leinen, Spielzeug, Halbänder, usw.) wird keine Haftung übernommen.

Bei Vertragsrücktritt bis 2 Tage vor dem vereinbarten Termin, ist die Hälfte der anfallenden Betreuungskosten als Entschädigungsaufwand zu zahlen. Bei vorzeitiger Abholung oder verkürzten Aufenthalt liegt die Entschädigung bei dem entsprechenden Tagessatz.

Wird ein Hund nicht zum vereinbarten Datum abgeholt und wurde die Aufenthaltsdauer nicht vom Besitzer verlängert, ist die Hundekindergarten berechtigt nach einer Übergangszeit von 2 Tagen den Hund weiterzuvermitteln bzw. anderweitig unterzubringen.

Selbstverständlich sind wir rund um die Uhr für Ihren Vierbeiner da. Dennoch ist es erforderlich, die vereinbarten Abgabe- und Abholzeiten einzuhalten damit der organisatorische Ablauf gewährleistet bleibt. .

Der Betreuungsvertrag gilt nur, wenn der Vertrag ausgefüllt und unterschrieben bei uns eingegangen ist.

Bei regelmäßiger Betreuung wird dieser Vertrag nur einmal geschlossen und gilt für alle künftigen Aufenthalte, sofern sich beiderseits nichts ändert.

Der Kunde erklärt sich gemäß der DSGVO bereit, dass die erfassten und sachbezogenen Personendaten in die Kundenkartei aufgenommen werden dürfen. Diese Daten werden ausschließlich für die Hundebetreuung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Der Kunde kann der Erfassung der Personendaten jederzeit Widersprechen.

Der Kunde erklärt sich gemäß der DSGVO damit einverstanden, dass Bilder seines Tieres auf Facebook, Google, sowie der Homepage des Hundekindergartens Lucky Dog veröffentlicht werden dürfen.

Der Rechnungsbetrag ist bei Abholung des/der Hunde, falls nicht anders vereinbart, in Bar zu entrichten.

Gerichtsstand ist Landshut.

Die Sicherheit Ihrer Hunde und unserer Mitmenschen liegt uns sehr am Herzen.

Diese kann nur gewährleistet werden, sofern die angegebenen Regeln eingehalten werden.



Ort, Datum, Unterschrift Kunde